



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Entwicklung der Bedarfs- und Sonderzuweisungen seit 1988

1. Welche Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen sind jeweils in den Jahren seit 1988 an die Kreise, kreisfreien Städte und an die kreisangehörigen Kommunen gezahlt worden?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

- a. Welche weiteren Vorwegabzüge wurden in diesen Jahren für welche Zwecke und in welcher Höhe gewährt?

Antwort:

Die Ausführungsanweisungen zum Finanzausgleichsgesetz der einzelnen Finanzausgleichsjahre, die im Amtsblatt veröffentlicht werden, zeigen detailliert auf, welche „weiteren Vorwegabzüge“ in den Jahren seit 1988 bestanden haben (jeweilige Anlage 2 der Ausführungsanweisungen; Ziffer 1). Die entsprechenden Übersichten sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

- b. Welche wurden – wann – neu eingeführt und für welche wurden entsprechende Finanzmittel aus dem Landeshaushalt in die Schlüsselmasse eingebracht?

Antwort:

Die Anlage 2 gibt an selber Stelle ebenfalls darüber Auskunft, wann welche Vorwegabzüge neu eingeführt wurden.

Aus der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ergibt sich, dass die Überführung von Landesmitteln in den Kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich der Ausbringung eines Vorwegabzuges regelmäßig eine Frage der Dotierung der Finanzausgleichsmasse (§ 5 FAG) und nicht der sog. Schlüsselmasse, also der Schlüsselzuweisungen nach § 7 Abs. 2 FAG, ist. Diese Masse ergibt sich erst, nach dem von der Finanzausgleichsmasse die Vorwegabzüge abgezogen wurden (§ 7 FAG).

Dies gilt auch für die in den Jahren 1988 bis 2013 neu eingeführten Vorwegabzüge, für die „Finanzmittel aus dem Landeshaushalt eingebracht wurden“:

- Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern: Die Verlagerung der Landesförderung zum Jahr 1996 ging einher mit einer Erhöhung des Verbundsatzes (§ 5 Abs. 1 FAG).
- Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens: Die Einführung des Vorwegabzuges zum Jahr 1999 ging einher mit der Berücksichtigung eines Zuführungsbetrages zur Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 FAG.
- Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten: Die Einführung des Vorwegabzuges zum Jahr 2001 ging einher mit einer Erhöhung des Verbundsatzes.
- Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegestellen: Die Einführung des Vorwegabzuges zum Jahr 2004 ging einher mit der Berücksichtigung eines Zuführungsbetrages zur Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 FAG.
- Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen: Die Einführung des Vorwegabzuges zum Jahr 2006 ging

einher mit der Berücksichtigung eines Zuführungsbetrages zur Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 FAG sowie einer Refinanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise: Bei der Einführung des Vorwegabzuges zum Jahr 2012 wurde der Landesanteil bei der Bemessung des Zuführungsbetrages zur Finanzausgleichsmasse nach § 5 Abs. 1 FAG berücksichtigt.

2. Welche prozentualen Anteile der jeweiligen Schlüsselmasse wurden für Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gezahlt
- a. an die Oberzentren,
 - b. an die Mittelzentren und
 - c. an sonstige zentrale Orte?

Antwort:

Die jährlichen Ausführungsanweisungen zum Finanzausgleichsgesetz weisen die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (jeweilige Anlage 5 der Ausführungsanweisungen) aus. Die entsprechenden Übersichten sind ebenfalls in der Anlage 2 enthalten.

Im Übrigen gilt für die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 15 FAG) generell:

Es erhielten bzw. erhalten:

In den Jahren 1988 bis 1990

- die Oberzentren 35,8 % und
- die anderen zentralen Orte sowie die kommunalen Schulträger 64,2 %.

(Davon erhielten die anderen zentralen Orte 67,5 % und die im FAG genannten kommunalen Schulträger 32,5 %. Die Zuweisungen je zentraler Ort betragen für

- ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums 50,0 %,
- ein Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums und einen Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums 25,0 %,
- einen ländlichen Zentralort und einen Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums 15,0 %,
- einen Stadtrandkern II. Ordnung 7,5 %

der Zuweisung für ein Mittelzentrum, das nicht im Verdichtungsraum liegt.)

sowie in den Jahren 1991 bis 2013

- die Oberzentren 45,0 % und
- die anderen zentralen Orte sowie die kommunalen Schulträger 55,0 %.

(Davon erhalten die Träger von Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten und die Träger von Realschulen in nichtzentralen Orten vorab Zuweisungen in Höhe von 20.000 DM (seit 2007 10.000 Euro) für die Trägerschaft einer Förderschule und 40.000 DM (seit 2007 20 000 Euro) für die Trägerschaft einer Realschule. Die verbleibenden Mittel werden so auf die anderen zentralen Orte verteilt, dass die Zuweisung für

- ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums 50,0 %,
 - ein Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums und einen Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums 25,0 %,
 - einen ländlichen Zentralort und einen Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums 15,0 %,
 - einen Stadtrandkern II. Ordnung 7,5 %
- der Zuweisung für ein Mittelzentrum beträgt, das nicht im Verdichtungsraum liegt.)

3. Welche Finanzmittel wurden an Schulstandorte außerhalb der zentralen Orte aus der Schlüsselmasse gezahlt?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen (dort Anlage 5 Ziffer II der jeweiligen Ausführungsanweisung).

Wurden diese Zahlungen auch nach Einführung der Schulkostenbeiträge beibehalten?

Antwort:

Ja.

Mussten diese bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge berücksichtigt werden?

Antwort:

Nein; für die Berechnung der Schulkostenbeiträge wurden ausschließlich die laufenden Kosten gemäß Schulgesetz berücksichtigt, vgl. § 48 Abs. 1 Nrn. 3 und 4

Entwicklung der Fehlbetragszuweisungen* und der Sonderbedarfszuweisungen seit 1988

Jahr	Fehlbetragszuweisungen			Sonderbedarfszuweisungen		
	kreisfreie Städte	Kreise	kreisang. Kommunen	kreisfreie Städte	Kreise	kreisang. Kommunen
1988	0,00 €	0,00 €	1.320.017,59 €	4.002.473,73 €	1.396.882,62 €	2.294.258,70 €
1989	0,00 €	0,00 €	891.641,91 €	4.857.981,01 €	871.335,08 €	2.788.176,89 €
1990	0,00 €	0,00 €	1.559.440,24 €	5.924.645,80 €	2.183.382,25 €	2.257.430,35 €
1991	0,00 €	766.937,82 €	2.610.283,10 €	2.056.927,24 €	319.994,15 €	4.191.059,55 €
1992	0,00 €	1.186.197,16 €	2.219.006,76 €	1.785.910,36 €	2.556,46 €	3.712.122,22 €
1993	0,00 €	1.881.554,12 €	2.237.924,56 €	1.112.059,84 €	327.226,80 €	3.382.707,09 €
1994*	0,00 €	-1.533.875,64 €	2.459.825,24 €	4.499.368,55 €	2.965.492,91 €	7.469.463,09 €
1995	0,00 €	0,00 €	3.285.050,34 €	3.407.760,39 €	1.835.537,85 €	6.838.171,01 €
1996	0,00 €	0,00 €	4.703.885,31 €	2.160.208,20 €	1.735.835,94 €	5.502.267,58 €
1997	0,00 €	0,00 €	4.498.857,26 €	2.645.935,49 €	2.290.587,63 €	6.414.667,94 €
1998	0,00 €	715.808,63 €	4.878.747,13 €	1.687.263,21 €	2.203.668,01 €	6.023.274,01 €
1999	0,00 €	2.045.167,52 €	4.779.487,48 €	1.574.778,99 €	2.818.240,85 €	4.978.518,07 €
2000*	0,00 €	-511.291,88 €	5.532.178,15 €	2.400.515,38 €	2.746.659,99 €	5.093.489,72 €
2001	0,00 €	0,00 €	6.296.262,46 €	3.207.068,61 €	1.546.709,07 €	4.104.139,93 €
2002	0,00 €	3.500.000,00 €	8.632.896,43 €	2.230.896,74 €	1.684.421,07 €	2.682.465,60 €
2003	0,00 €	3.000.000,00 €	11.044.130,69 €	1.882.935,89 €	326.744,35 €	2.097.144,87 €
2004	3.548.000,00 €	3.945.000,00 €	8.972.603,18 €	232.935,89 €	275.000,00 €	1.985.715,23 €
2005	3.548.000,00 €	3.946.000,00 €	10.278.617,46 €	0,00 €	592.500,00 €	1.758.137,25 €
2006	3.648.000,00 €	4.490.000,00 €	9.782.288,40 €	132.500,00 €	96.000,00 €	554.984,89 €
2007	3.648.000,00 €	4.497.000,00 €	9.590.198,91 €	200.000,00 €	180.000,00 €	433.000,00 €
2008	3.647.000,00 €	4.496.000,00 €	10.147.877,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2009**	11.198.000,00 €	13.646.000,00 €	10.693.717,98 €	-19.070,08 €	0,00 €	-12.547,90 €
2010	15.040.000,00 €	18.330.000,00 €	16.130.000,00 €	180.000,00 €	250.000,00 €	330.591,00 €
2011	15.680.000,00 €	19.110.000,00 €	14.960.000,00 €	65.500,00 €	250.000,00 €	0,00 €
2012***	7.500.000,00 €	7.807.000,00 €	14.693.000,00 €	10.000,00 €	250.000,00 €	2.323.309,00 €

* Der Begriff Bedarfszuweisungen wurde im FAG mit Wirkung zum 1. Januar 1994 durch den treffenderen Begriff Fehlbetragszuweisungen ersetzt.

** In den Jahren mit negativen Beträgen haben Rückzahlungen von Zuweisungen aus Vorjahren die Auszahlungen des jeweiligen Jahres überschritten.

*** 2012 ist zusätzlich zu den Fehlbetragszuweisungen an 16 Kommunen Konsolidierungshilfe in Höhe von 60 Mio. € gezahlt worden, davon 30 Mio. € an die kreisfreien Städte, 19,78 Mio. € an die Kreise und 10,22 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen.

Anlage 2
zur kleinen Anfrage
Entwicklung der Bedarfs-
und Sonderzuweisungen
seit 1988

Auszüge aus den Ausführungsanweisungen zum Finanzausgleichsgesetz
für die Finanzausgleichsjahre 1988 bis 2012
sowie entsprechende Übersichten für das Jahr 2013

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1988 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.335.591.000
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 20 und 21	18.000.000	
1.2 die Zuweisungen an die Kreisfonds nach § 22	16.500.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Investitionsfonds nach § 23	13.500.000	
1.4 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 24	8.500.000	
1.5 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 68 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 25	35.000.000	
1.6 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 26	34.155.000	
1.7 die Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten nach § 26 a	21.800.000	
1.8 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 27	50.000.000	197.455.000
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.138.136.000
Davon entfallen auf	<u>v. H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 13	36,2	412.005.200
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 14 bis 17	49,8	566.791.700
2.21 Anteil der Kreise	55,8	316.269.769
2.22 Anteil der kreisfreien Städte	44,2	250.521.931
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 18	14,0	159.339.100
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.8 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 7 Abs. 3 Nr. 3		19.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1988 (§ 18 FAG)**

	v. H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1988 ... Hiervon entfallen auf		159.339.100
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 18 Abs. 3 Nr. 1)	35,8	57.043.398
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 18 Abs. 3 Nr. 2) Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in	64,2	102.295.702
1.21 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a)	67,5	69.049.599
1.22 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b)	32,5	33.246.103

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind nach § 18 Abs. 9 die Vorschriften des § 12 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zuweisung je zentraler Ort in DM	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung insgesamt in DM
Oberzentren			
Flensburg	7.986.072		
Kiel	22.246.920		
Lübeck	19.965.180		
Neumünster	6.845.196		
Zusammen		4	57.043.368
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	1.954.692	12	23.456.304
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	977.340	5	4.886.700
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	977.340	9	8.796.060
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	488.664	34	16.614.576
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	488.664	1	488.664
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	293.196	4	1.172.784
Ländliche Zentralorte	293.196	39	11.434.644
Stadtrandkerne II. Ordnung	146.592	15	2.198.880
Zusammen		119	69.048.612
Zentrale Orte insgesamt		123	126.091.980

II.
Schulzuweisungen

Die Schulzuweisung beträgt für die Trägerschaft

- eines Gymnasiums	(Gym)	176.184 DM
- einer Realschule	(RS)	114.516 DM
- einer Hauptschule mit mindestens 4 Klassen	(HS)	52.848 DM
- einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mindestens 4 Klassen	(SoL)	52.848 DM

Kommunale Schulträger	Schulen				Schulzuweisungen insgesamt
	Gym	RS	HS	SoL	
Träger von Schulen in zentralen Orten					
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	18	22			5.690.664
andere Träger von Schulen in MZ	4				704.736
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	10	11			3.021.516
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	9			1.206.828
andere Träger von Schulen in UZ/MZ	7	1			1.347.804
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	19			2.351.988
andere Träger von Schulen in UZ	14	16			4.298.832
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	1			290.700
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	3	5			1.101.132
andere Träger von Schulen in StK I. O.	3				528.552
Ländliche Zentralorte		7			801.612
andere Träger von Schulen in LZ0	2	19			2.528.172
Stadtrandkerne II. Ordnung	3	11			1.788.228
andere Träger von Schulen in StK II. O.	4	1			819.252
Kreis Schleswig-Flensburg (Schule in Flensburg-Adelby)	1	1			290.700
Zusammen	72	123			26.770.716
Träger von Schulen in nichtzentralen Orten					
Kreise				1	52.848
Gemeinden		10	32	6	3.153.384
Ämter		2	24		1.497.384
Schulverbände		3	26	1	1.770.444
Zusammen		15	82	8	6.474.060
Schulträger insgesamt	72	138	82	8	33.244.776

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1989 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.375.801.300
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 20 und 21	20.000.000	
1.2 die Zuweisungen an die Kreisfonds nach § 22	21.000.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Investitionsfonds nach § 23	13.500.000	
1.4 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 24	8.500.000	
1.5 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 68 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 25	35.000.000	
1.6 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 26	35.861.000	
1.7 die Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten nach § 26 a	21.800.000	
1.8 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 27	50.000.000	<u>205.661.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.170.140.300
Davon entfallen auf	<u>v. H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 13	36,2	423.590.800
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 14 bis 17	49,8	582.729.900
2.21 Anteil der Kreise	davon 55,8	325.163.300
2.22 Anteil der kreisfreien Städte	44,2	257.566.600
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 18	14,0	163.819.600
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.8 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 7 Abs. 3 Nr. 3		19.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1989 (§ 18 FAG)**

	v. H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1989 ... Hiervon entfallen auf		163.819.600
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 18 Abs. 3 Nr. 1)	35,8	58.647.417
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 18 Abs. 3 Nr. 2) Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in	64,2	105.172.183
1.21 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a)	67,5	70.991.224
1.22 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b)	32,5	34.180.959

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind nach § 18 Abs. 9 die Vorschriften des § 12 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg	8.210.628		
Kiel	22.872.492		
Lübeck	20.526.588		
Neumünster	7.037.688		
Zusammen		4	58.647.396
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	2.009.652	12	24.115.824
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	1.004.820	5	5.024.100
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1.004.820	9	9.043.380
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	502.404	34	17.081.736
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	502.404	1	502.404
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	301.440	4	1.205.760
Ländliche Zentralorte	301.440	39	11.756.160
Stadtrandkerne II. Ordnung	150.720	15	2.260.800
Zusammen		119	70.090.164
Zentrale Orte insgesamt		123	129.637.560

II.
Schulzuweisungen

Die Schulzuweisung beträgt für die Trägerschaft

- eines Gymnasiums (Gym) 186.468 DM
- einer Realschule (RS) 121.200 DM
- einer Hauptschule mit mindestens 4 Klassen (HS) 55.932 DM
- einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mindestens 4 Klassen (SoL) 55.932 DM

Kommunale Schulträger	Schulen				Schulzuweisungen insgesamt DM
	Gym	RS	HS	SoL	
Träger von Schulen in zentralen Orten					
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	18	22			6.022.824
andere Träger von Schulen in MZ	4				745.872
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	10	11			3.197.880
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	9			1.277.268
andere Träger von Schulen in UZ/MZ	7	1			1.426.476
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	19			2.489.268
andere Träger von Schulen in UZ	14	16			4.549.752
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	1			307.668
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	3	5			1.165.404
andere Träger von Schulen in StK I. O.	3				559.404
Ländliche Zentralorte		7			848.400
andere Träger von Schulen in LZO	2	19			2.675.736
Stadtrandkerne II. Ordnung	3	11			1.892.604
andere Träger von Schulen in StK II. O.	4	1			867.072
Kreis Schleswig-Flensburg (Schule in Flensburg-Adelby)	1	1			307.668
Zusammen	72	123			28.333.296
Träger von Schulen in nichtzentralen Orten					
Kreise				1	55.932
Gemeinden		10	23	6	2.834.028
Ämter		2	22		1.472.904
Schulverbände		3	19	1	1.482.240
Zusammen		15	64	8	5.845.104
Schulträger insgesamt	72	138	64	8	34.178.400

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1990 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.426.207.300
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 20 und 21	20.000.000	
1.2 die Zuweisungen an die Kreisfonds nach § 22	21.000.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Investitionsfonds nach § 23	13.500.000	
1.4 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 24	8.500.000	
1.5 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 68 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 25	35.000.000	
1.6 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 26	37.652.000	
1.7 die Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten nach § 26 a	21.800.000	
1.8 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 27	<u>50.000.000</u>	<u>207.452.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.218.755.300
Davon entfallen auf	<u>v. H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 13	36,2	441.189.400
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 14 bis 17	49,8	606.940.100
		davon
2.21 Anteil der Kreise	55,8	338.672.600
2.22 Anteil der kreisfreien Städte	44,2	268.267.500
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 18	14,0	170.625.800
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.8 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 7 Abs. 3 Nr. 3		19.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1990 (§ 18 FAG)**

	v. H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1990		170.625.800
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 18 Abs. 3 Nr. 1)	35,8	61.084.036
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 18 Abs. 3 Nr. 2)	64,2	109.541.764
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.21 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. a)	67,5	73.940.691
1.22 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 18 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b)	32,5	35.601.073

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind nach § 18 Abs. 9 die Vorschriften des § 12 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

**I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**

Zentraler Ort/Funktion	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	8.551.764 23.822.772 21.379.404 7.330.080	4	61.084.020
Andere zentrale Orte Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums Ländliche Zentralorte Stadtrandkerne II. Ordnung Zusammen	2.093.148 1.046.568 1.046.568 523.284 523.284 313.968 313.968 156.984	12 5 9 34 1 4 39 15	25.117.776 5.232.840 9.419.112 17.791.656 523.284 1.255.872 12.244.752 2.354.760
Zentrale Orte insgesamt		119	73.940.052
		123	135.024.072

**II.
Schulzuweisungen**

Die Schulzuweisung beträgt für die Trägerschaft

- eines Gymnasiums (Gym) 194.532 DM
- einer Realschule (RS) 126.444 DM
- einer Hauptschule mit mindestens 4 Klassen (HS) 58.356 DM
- einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mindestens 4 Klassen (SoL) 58.356 DM

Kommunale Schulträger	Schulen				Schulzuweisungen insgesamt DM
	Gym	RS	HS	SoL	
Träger von Schulen in zentralen Orten					
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	18	22			6.283.344
andere Träger von Schulen in MZ	4				778.128
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	10	11			3.336.204
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	9			1.332.528
andere Träger von Schulen in UZ/MZ	7	1			1.488.168
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	19			2.596.968
andere Träger von Schulen in UZ	14	16			4.746.552
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	1			320.976
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	3	5			1.215.816
andere Träger von Schulen in StK I. O.	3				583.596
Ländliche Zentralorte		7			885.108
andere Träger von Schulen in LZO	2	19			2.791.500
Stadtrandkerne II. Ordnung	3	11			1.974.480
andere Träger von Schulen in StK II. O.	4	1			904.572
Kreis Schleswig-Flensburg (Schule in Flensburg-Adelby)	1	1			320.976
Zusammen	72	123			29.558.916
Träger von Schulen in nichtzentralen Orten					
Kreise				1	58.356
Gemeinden		10	25	3	2.898.408
Ämter		2	21		1.478.364
Schulverbände		3	20	1	1.604.808
Zusammen		15	66	5	6.039.936
Schulträger insgesamt	72	138	66	5	35.598.852

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1991 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.454.014.600
Davon entfallen auf:		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	20.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	8.500.000	
1.3 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 78 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 21	50.000.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	40.000.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	<u>10.000.000</u>	<u>171.500.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.282.514.600
Davon entfallen auf	<u>v.H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	484.790.500
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	660.495.000
		davon
2.2.1 Anteil der Kreise	57,9	382.426.600
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	278.068.400
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	137.229.100
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1991 (§ 15 FAG)**

	v.H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1991		137.229.100
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	61.753.095
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	75.476.005
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		74.756.005
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		720.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	8.645.424 24.083.700 21.613.584 7.410.372	61.753.080
Andere zentrale Orte Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	12	2.116.224	25.394.688
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.058.112	14.813.568
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	529.056	18.516.960
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	39	317.424	13.649.232
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	158.712	2.380.680
Zusammen	119		74.755.128
Zentrale Orte insgesamt	123		136.508.208

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
– Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
– Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		6	19.992	119.952
				719.892
Kommunale Schulträger				
Kreis Dithmarschen Schulverband Albersdorf (in Bunsöh)		1		
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Raisdorf		1		
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Schleswig-Flensburg (in Wees)		1		

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1992 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.593.252.200
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	20.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	0	
1.3 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 78 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 21	50.000.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	41.999.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	<u>10.000.000</u>	<u>164.999.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.428.253.200
Davon entfallen auf	<u>v.H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	539.879.700
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	735.550.400
		davon
2.2.1 Anteil der Kreise	57,9	425.883.700
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	309.666.700
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	152.823.100
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1992 (§ 15 FAG)**

	v.H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1992		152.823.100
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	68.770.395
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	84.052.705
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		83.332.705
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		720.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	9.627.852 26.820.456 24.069.636 8.252.448	68.770.392
Andere zentrale Orte Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums Ländliche Zentralorte Stadtrandkerne II. Ordnung Zusammen	12 5 9 14 34 1 35 4 39 43 15 119	2.359.020 1.179.504 589.752 353.844 176.916	28.308.240 16.513.056 20.641.320 15.215.292 2.653.740 83.331.648
Zentrale Orte insgesamt	123		152.102.040

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
– Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
– Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		6	19.992	119.952
				719.892
Kommunale Schulträger				
Kreis Dithmarschen				
Schulverband Albersdorf (in Bunsöh)		1		
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Raisdorf		1		
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1993 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.695.042.100
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	20.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	6.500.000	
1.3 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 78 Schulgesetz sowie die Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet nach § 21	50.000.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	44.097.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	<u>10.000.000</u>	<u>173.597.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.521.445.100
Davon entfallen auf	v.H.	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	575.106.300
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	783.544.200
	davon	
2.2.1 Anteil der Kreise	57,9	453.672.100
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	329.872.100
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	162.794.600
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1993 (§ 15 FAG)**

	v.H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1993		162.794.600
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	73.257.600
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	89.537.000
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		88.817.000
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		720.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	10.256.064 28.570.464 25.640.160 8.790.912	73.257.600
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	12	2.514.276	30.171.312
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.257.132	17.599.848
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	628.560	21.999.600
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	39	377.136	16.216.848
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	188.568	2.828.520
Zusammen	119		88.816.128
Zentrale Orte insgesamt	123		162.073.728

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		6	19.992	119.952
				719.892
Kommunale Schulträger				
Kreis Dithmarschen Schulverband Albersdorf (in Bunsöh)		1		
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Raisdorf		1		
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1994 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die gesamte Finanzausgleichsmasse (Ziffer 7 der Anlage 1) beträgt		1.764.033.600
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	30.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	6.500.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21 einschließlich Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Zonenrandgebiet	47.500.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	51.300.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	<u>10.000.000</u>	<u>188.300.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.575.733.600
Davon entfallen auf	<u>v.H.</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	595.627.300
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	811.502.800
	davon	
2.2.1 Anteil der Kreise	57,9	469.860.100
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	341.642.700
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	168.603.500
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1994 (§ 15 FAG)**

	v.H.	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1994		168.603.500
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	75.871.575
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	92.731.925
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		91.991.925
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		740.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	10.470.276 29.741.652 25.948.068 9.711.552	75.871.548
Andere zentrale Orte Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	12	2.604.156	31.249.872
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.302.072	18.229.008
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	651.036	22.786.260
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	39	390.612	16.796.316
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	195.300	2.929.500
Zusammen	119		91.990.956
Zentrale Orte insgesamt	123		167.862.504

II.

Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
– Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
– Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		7	19.992	139.944
				739.884
Kommunale Schulträger				
Kreis Dithmarschen Schulverband Albersdorf (in Bunsöh)		1		
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Amt Friedrichstadt (in Koldenbüttel)		1		
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Raisdorf		1		
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Schleswig-Flensburg (in Wees)		1		

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1995 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.907.221.200
Davon entfallen auf		
1.1 die Bedarfs- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	30.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	7.500.000	
1.3 die Zuweisung an den zentralen Schulbaufonds nach § 78 Schulgesetz	50.000.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	53.615.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25	<u>10.000.000</u>	<u>194.115.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.713.106.200
Davon entfallen auf	<u>%</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	647.554.100
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	882.249.700
2.2.1 Anteil der Kreise	davon 57,9	510.822.600
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	371.427.100
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	183.302.400
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1995 (§ 15 FAG)**

	%	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1995		183.302.400
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	82.486.080
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	100.816.320
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		100.096.320
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		720.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	11.383.080 32.334.540 28.210.236 10.558.212	82.486.068
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	12	2.833.582	34.002.864
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.416.780	19.834.920
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadttrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	708.384	24.793.440
Stadttrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	39	425.028	18.276.204
Stadttrandkerne II. Ordnung	15	212.508	3.187.620
Zusammen	119		100.095.048
Zentrale Orte insgesamt	123		182.581.116

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
– Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
– Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		6	19.992	119.952
				719.892
Kommunale Schulträger				
Kreis Dithmarschen				
Schulverband Albersdorf (in Bunsöh)		1		
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Amt Friedrichstadt (in Koldenbüttel)		1		
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1996 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.907.635.900
Davon entfallen auf		
1.1 die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	30.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	10.000.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21	52.500.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	56.045.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	10.000.000	
1.8 die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a	<u>6.200.000</u>	<u>207.745.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.699.890.900
Davon entfallen auf	<u>%</u>	
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	642.558.800
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14 ..	51,5	875.443.800
2.2.1 Anteil der Kreise	davon 57,9	506.882.000
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte	42,1	368.561.800
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	181.888.300
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1996 (§ 15 FAG)**

	%	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1996		181.888.300
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	81.849.700
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	100.038.600
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		99.338.600
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		700.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisung je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren Flensburg Kiel Lübeck Neumünster Zusammen	4	11.295.252 32.085.072 27.992.592 10.476.756	81.849.672
Andere zentrale Orte	12	2.811.564	33.738.768
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	5		
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	9	1.405.776	19.680.864
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	702.888	24.601.080
Stadttrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Stadttrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	39	421.728	18.134.304
Ländliche Zentralorte	43	210.864	3.162.960
Stadttrandkerne II. Ordnung	15		
Zusammen	119		99.317.976
Zentrale Orte insgesamt	123		181.167.648

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	19.992	99.960
				699.900
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Amt Friedrichstadt (in Koldenbüttel)		1		
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1997 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt.....		1.754.458.900
Davon entfallen auf		
1.1 die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	30.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg nach § 20	6.500.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21	55.000.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	58.596.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25..	10.000.000	
1.8 die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a	6.280.000	<u>209.376.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.545.082.900
Davon entfallen auf	%	%
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	584.041.300
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	davon 795.717.700
2.2.1 Anteil der Kreise		57,9 460.720.500
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte		42,1 334.997.200
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	165.323.900
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1997 (§ 15 FAG)**

	%	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1997		165.323.900
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	74.395.755
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2)	55,0	90.928.145
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		90.228.145
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		700.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg		10.266.612	
Kiel		29.163.144	
Lübeck		25.443.360	
Neumünster		9.522.660	
Zusammen	4		74.395.776
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	12	2.554.224	30.650.688
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.277.112	17.879.568
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	638.556	22.349.460
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	39	383.124	16.474.332
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	191.556	2.873.340
Zusammen	119		90.227.388
Zentrale Orte insgesamt	123		164.623.164

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
– Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	15		39.996	599.940
– Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	19.992	99.960
				699.900
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Ratekau	1			
Scharbeutz	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Raisdorf		1		
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 1998 (§ 7 FAG)**

	DM	DM
1 Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.814.106.900
Davon entfallen auf		
1.1 die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17	30.000.000	
1.2 die Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarräum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20	6.000.000	
1.3 die Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21	57.500.000	
1.4 die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22	61.274.000	
1.5 die Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23	2.000.000	
1.6 die Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24	41.000.000	
1.7 die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25 ..	10.000.000	
1.8 die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a	6.350.000	<u>214.124.000</u>
2 Für die Verteilung nach Vomhundertsätzen verbleiben		1.599.982.900
Davon entfallen auf	%	%
2.1 die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,8	604.793.500
2.2 die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,5	davon 823.991.200
2.2.1 Anteil der Kreise		57,9 477.090.900
2.2.2 Anteil der kreisfreien Städte		42,1 346.900.300
2.3 die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7	171.198.200
3 Von den Zuweisungen zu Ziffer 1.6 entfallen auf		
3.1 die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen nach § 24 Abs. 1		7.000.000
3.2 die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nach § 24 Abs. 2		24.000.000
3.3 die Straßenbaumaßnahmen nach § 24 Abs. 3		10.000.000

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1998 (§ 15 FAG).**

	%	DM
1 Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1998.....		171.198.200
Hiervon entfallen auf		
1.1 Zuweisungen an die Oberzentren (§ 15 Abs. 3 Nr. 1)	45,0	77.039.200
1.2 Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und kommunalen Schulträger (§ 15 Abs. 3 Nr. 2).....	55,0	94.159.000
Die Zuweisungen nach Ziffer 1.2 teilen sich auf in		
1.2.1 allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		93.539.000
1.2.2 Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		620.000

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg		10.631.400	
Kiel		30.199.356	
Lübeck		26.347.404	
Neumünster		9.861.012	
Zusammen	4		77.039.172
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	2.575.056	33.475.728
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5	1.287.528	
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9 14	1.287.528	18.025.392
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34	643.764	
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1 35	643.764	22.531.740
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	386.256	
Ländliche Zentralorte	38 42	386.256	16.222.752
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	193.128	3.283.176
Zusammen	121		93.538.788
Zentrale Orte insgesamt	125		170.577.960

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		39.996	519.948
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	19.992	99.960
				619.908
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Tödenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Schleswig-Flensburg (in Wees)		1		

Anlage 2

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse für das Finanzausgleichsjahr 1999 (§ 7 FAG) – Beträge in TDM –

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.885.999,6
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		258.395,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17		30.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		6.000,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		60.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		63.500,0
2.4.1	für Betriebskosten (§ 22 Abs. 1)	58.500,0	
2.4.2	für Investitionen (§ 22 Abs. 2)	5.000,0	
2.5	Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23		2.000,0
2.6	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		46.000,0
2.6.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	7.000,0	
2.6.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	28.800,0	
2.6.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	10.200,0	
2.7	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		10.000,0
2.8	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		7.450,0
2.9	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		21.925,0
2.10	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		11.520,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben ...		1.627.604,6
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,5 %	610.351,7
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,8 %	843.099,2
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,4 %	483.938,9
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,6 %	359.160,3
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7 %	174.153,7
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	78.369,2
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	95.784,5

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 1999 (§ 15 FAG)**

- Beträge in TDM -

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 1999 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		174.153,7
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	78.369,2
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	95.784,5
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		95.164,5
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		620,0

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

Noch zu Anl. 5

I.
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg		10.814.940	
Kiel		30.720.720	
Lübeck		26.802.264	
Neumünster		10.031.256	
Zusammen	4		78.369.180
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	2.619.804	34.057.452
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9 14	1.309.896	18.338.544
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadttrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1 35	654.948	22.923.180
Stadttrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38 42	392.964	16.504.488
Stadttrandkerne II. Ordnung	17	196.476	3.340.092
Zusammen	121		95.163.756
Zentrale Orte insgesamt	125		173.532.936

II.
Schulzuweisungen

Schulzuweisungen für die Trägerschaft von	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule DM	Schulzuweisungen insgesamt DM
	RS	FS		
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		39.996	519.948
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	19.992	99.960
				619.908
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Schleswig-Flensburg (in Wees)		1		

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2000 (§ 7 FAG)**

- Beträge in TDM -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.987.400,5
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		261.680,8
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17		30.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		6.000,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		60.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		65.254,0
2.4.1	für Betriebskosten (§ 22 Abs. 1)	60.254,0	
2.4.2	für Investitionen (§ 22 Abs. 2)	5.000,0	
2.5	Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23		2.000,0
2.6	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		46.000,0
2.6.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	7.000,0	
2.6.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	28.800,0	
2.6.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	10.200,0	
2.7	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		10.000,0
2.8	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		7.561,8
2.9	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		23.000,0
2.10	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		11.865,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		1.725.719,7
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,5 %	647.144,9
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,8 %	893.922,8
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,4 %	513.111,7
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,6 %	380.811,1
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7 %	184.652,0
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	83.093,4
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	101.558,6

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2000 (§ 15 FAG)
- Beträge in TDM -**

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2000 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		184.652,0
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	83.093,4
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	101.558,6
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		100.958,6
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		600,0

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg		11.466.888	
Kiel		32.572.608	
Lübeck		28.417.932	
Neumünster		10.635.948	
zusammen	4		83.093.376
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	2.779.308	36.131.004
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.389.648	19.455.072
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	694.824	24.318.840
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	416.892	17.509.464
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	208.440	3.543.480
zusammen	121		100.957.860
Zentrale Orte insgesamt	125		184.051.236

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	DM	DM
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		39.996	519.948
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		4	19.992	<u>79.968</u>
				599.916
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2001 (§ 7 FAG)**

- Beträge in TDM -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		2.077.720,6
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		351.317,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17		35.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		6.000,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		60.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		67.059,0
2.4.1	für Betriebskosten (§ 22 Abs. 1)	62.059,0	
2.4.2	für Investitionen (§ 22 Abs. 2)	5.000,0	
2.5	Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23		2.000,0
2.6	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		46.000,0
2.6.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	7.000,0	
2.6.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	28.800,0	
2.6.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	10.200,0	
2.7	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		10.000,0
2.8	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		7.638,0
2.9	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		24.000,0
2.10	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		12.220,0
2.11	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		81.400,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vornhundertätzen) verbleiben		1.726.403,6
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,5 %	647.401,3
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,8 %	894.277,1
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,4 %	513.315,1
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,6 %	380.962,0
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7 %	184.725,2
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	83.126,3
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	101.598,9

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2001 (§ 15 FAG)
- Beträge in TDM -**

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2001 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		184.725,2
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	83.126,3
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	101.598,9
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		100.978,9
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		620,0

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort DM	Zuweisung insgesamt DM
Oberzentren			
Flensburg		11.471.424	
Kiel		32.585.520	
Lübeck		28.429.200	
Neumünster		10.640.160	
zusammen	4		83.126.304
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	2.779.872	36.138.336
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	1.389.936	19.459.104
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	694.968	24.323.880
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	416.976	17.512.992
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	208.488	3.544.296
zusammen	121		100.978.608
Zentrale Orte insgesamt	125		184.104.912

II.
Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	DM	DM
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		39.996	519.948
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	19.992	99.960
				619.908
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2002 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.056.867,6
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		180.563,1
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach den §§ 16 und 17		17.895,3
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		3.067,8
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		30.677,5
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		35.238,3
2.4.1	für Betriebskosten (§ 22 Abs. 1)	32.681,8	
2.4.2	für Investitionen (§ 22 Abs. 2)	2.556,5	
2.5	Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23		1.022,6
2.6	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		23.519,5
2.6.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.579,1	
2.6.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	14.725,2	
2.6.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.215,2	
2.7	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		5.112,9
2.8	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		3.983,0
2.9	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		12.200,0
2.10	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		6.435,1
2.11	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		41.411,1
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		876.304,5
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 8 bis 11	37,5 %	328.614,2
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14	51,8 %	453.925,7
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,4 %	260.553,4
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,6 %	193.372,3
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7 %	93.764,6
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	42.194,1
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	51.570,5

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2002 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2002 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		93.764,6
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	42.194,1
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	51.570,5
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		51.253,5
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		317,0

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		5.822.772	
Kiel		16.540.068	
Lübeck		14.430.360	
Neumünster		5.400.840	
zusammen	4		42.194.040
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.410.972	18.342.636
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	705.480	9.876.720
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	352.740	12.345.900
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	211.644	8.889.048
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	105.816	1.798.872
zusammen	121		51.253.176
Zentrale Orte insgesamt	125		93.447.216

II.

Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		20.448	265.824
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	10.224	51.120
				316.944
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2003 (§ 7 FAG)**

- Beträge in T€ -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		963.537,2
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		177.986,2
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		17.895,3
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		3.068,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		30.677,5
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.216,5
2.4.1	für Betriebskosten (§ 22 Abs. 1)	33.660,0	
2.4.2	für Investitionen (§ 22 Abs. 2)	2.556,5	
2.5	Zuweisungen an die Datenzentrale Schleswig-Holstein nach § 23		1.022,6
2.6	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		23.519,5
2.6.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.579,1	
2.6.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	14.725,2	
2.6.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.215,2	
2.7	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		5.112,9
2.8	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.079,0
2.9	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		12.000,0
2.10	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		6.628,0
2.11	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		37.766,9
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		785.551,0
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	37,5 %	294.581,6
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	51,8 %	406.915,4
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,4 %	233.569,4
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,6 %	173.346,0
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,7 %	84.054,0
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	37.824,3
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	46.229,7

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2003 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2003 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		84.054,0
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	37.824,3
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	46.229,7
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		45.912,7
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		317,0

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		5.219.748	
Kiel		14.827.116	
Lübeck		12.935.904	
Neumünster		4.841.508	
zusammen	4		37.824.276
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.263.936	16.431.168
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	631.968	8.847.552
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	315.984	11.059.440
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	189.588	7.962.696
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	94.788	1.611.396
zusammen	121		45.912.252
Zentrale Orte insgesamt	125		83.736.528

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		20.448	265.824
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		5	10.224	<u>51.120</u> 316.944
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1	1		
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2004 (§ 7 FAG)**

- Beträge in T€ -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		984.468,0
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		235.505,1
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		17.895,3
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		3.068,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		30.677,5
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		34.668,0
2.5	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		23.519,5
2.5.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.579,1	
2.5.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	14.725,2	
2.5.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.215,2	
2.6	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		5.113,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.139,0
2.8	Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten nach § 25 b		11.000,0
2.9	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		6.827,0
2.10	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		38.597,8
2.11	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vorhundertensätzen) verbleiben		748.962,9
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	37,48 %	280.711,3
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	51,83 %	388.187,5
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,43 %	222.936,1
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,57 %	165.251,4
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,69 %	80.064,1
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	36.028,8
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	44.035,3

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2004 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2004 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		80.064,1
	Hiervon entfallen auf		
1.1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	36.028,8
1.2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	44.035,3
1.2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		43.708,1
1.2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		327,2

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		4.971.972	
Kiel		14.123.304	
Lübeck		12.321.864	
Neumünster		4.611.684	
zusammen	4		36.028.824
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.203.240	15.642.120
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	601.620	8.422.680
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	300.804	10.528.140
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	180.480	7.580.160
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	90.240	1.534.080
zusammen	121		43.707.180
Zentrale Orte insgesamt	125		79.736.004

II.
Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		20.448	286.272
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		4	10.224	<u>40.896</u>
				327.168
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2005 (§ 7 FAG)**

- Beträge in T€ -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.085.671,4
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		240.786,7
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		17.895,3
2.2	Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) nach § 20		3.068,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		30.677,5
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		35.707,0
2.5	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		23.519,5
2.5.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.579,1	
2.5.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	14.725,2	
2.5.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.215,2	
2.6	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		5.113,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.201,0
2.8	Zuweisungen zu den Lasten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 25 b		11.000,0
2.9	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.032,0
2.10	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		42.573,4
2.11	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		844.884,7
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	37,48 %	316.662,8
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	51,83 %	437.903,7
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	57,43 %	251.488,1
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,57 %	186.415,6
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	10,69 %	90.318,2
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	40.643,2
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	49.675,0

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2005 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2005 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3)		90.318,2
	Hiervon entfallen auf		
1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	40.643,2
2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	49.675,0
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		49.347,8
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		327,2

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		5.608.752	
Kiel		15.932.124	
Lübeck		13.899.960	
Neumünster		5.202.324	
zusammen	4		40.643.160
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.358.508	17.660.604
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5		
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	679.248	9.509.472
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34		
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	339.624	11.886.840
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4		
Ländliche Zentralorte	38	203.772	8.558.424
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	101.880	1.731.960
zusammen	121		49.347.300
Zentrale Orte insgesamt	125		89.990.460

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		20.448	286.272
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		4	10.224	<u>40.896</u>
				<u>327.168</u>
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2006 (§ 7 FAG)**

- Beträge in T€ -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		926.101,3
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		249.978,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		18.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein nach § 20		1.278,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		31.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.700,0
2.5	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		24.000,0
2.5.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.600,0	
2.5.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	15.150,0	
2.5.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.250,0	
2.6	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 25		5.000,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.300,0
2.8	Zuweisungen zu den Lasten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 25 b		11.000,0
2.9	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.100,0
2.10	Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten nach § 25 d		45.600,0
2.11	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
2.12	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen nach § 25 f		5.000,0
2.13	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen nach § 25 g		1.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		676.123,3
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	43,57 %	294.586,9
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	44,00 %	297.494,3
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	56,14 %	167.013,3
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	43,86 %	130.481,0
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	12,43 %	84.042,1
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	37.818,9
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	46.223,2

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2006 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2006 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 84.042,1

Hiervon entfallen auf

1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45,0 %	37.818,9
2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55,0 %	46.223,2
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		45.913,3
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		309,9

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		5.219.004	
Kiel		14.825.016	
Lübeck		12.934.068	
Neumünster		4.840.824	
zusammen	4		37.818.912
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.263.948	16.431.324
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5	631.968	3.159.840
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	631.968	5.687.712
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34	315.984	10.743.456
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	315.984	315.984
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	189.588	758.352
Ländliche Zentralorte	38	189.588	7.204.344
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	94.788	1.611.396
zusammen	121		45.912.408
Zentrale Orte insgesamt	125		83.731.320

II.

Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		19.992	279.888
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		3	9.996	<u>29.988</u>
				309.876
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2007 (§ 7 FAG)**

- Beträge in T€ -

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		971.935,3
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		187.378,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		18.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein nach § 20		1.278,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		31.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.700,0
2.5	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		24.000,0
2.5.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.600,0	
2.5.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	15.150,0	
2.5.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.250,0	
2.6	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.300,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.100,0
2.8	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
2.9	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen nach § 25 f		5.000,0
3	Erhöhungsbetrag Kreisschlüsselzuweisungen nach § 7 Abs. 3		5.900,0
4	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		778.657,3
4.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00 %	311.462,9
4.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59 %	378.349,6
4.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00 %	219.442,8
4.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00 %	158.906,8
4.3.	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41 %	88.844,8
4.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,0 %	39.980,2
4.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,0 %	48.864,6

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
im Finanzausgleichsjahr 2007 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

	Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2007 (vgl. Anlage 2 Ziffer 4.3)		88.844,8
	Hiervon entfallen auf		
1	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 4.3.1)	45,0 %	39.980,2
2	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 4.3.2)	55,0 %	48.864,6
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		48.554,7
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		309,9

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg		5.517.252	
Kiel		15.672.216	
Lübeck		13.673.208	
Neumünster		5.117.460	
zusammen	4		39.980.136
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.336.668	17.376.684
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5	668.328	3.341.640
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	668.328	6.014.952
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34	334.164	11.361.576
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	334.164	334.164
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	200.496	801.984
Ländliche Zentralorte	38	200.496	7.618.848
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	100.248	1.704.216
zusammen	121		48.554.064
Zentrale Orte insgesamt	125		88.534.200

II.

Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		19.992	279.888
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		3	9.996	<u>29.988</u>
				309.876
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2008 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.133.439,8
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		187.378,00
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		18.000,0
2.2	Zuweisung an den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein nach § 20		1.278,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		31.000,0
2.4	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.700,0
2.5	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		24.000,0
2.5.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.600,00	
2.5.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	15.150,00	
2.5.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.250,00	
2.6	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.300,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.100,0
2.8	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
2.9	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen Verwaltungszusammenschlüssen nach § 25 f		5.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		946.061,8
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	378.424,7
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	459.691,4
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	266.621,0
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	193.070,4
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	107.945,7
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	48.575,6
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	59.370,1

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2008 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im
Finanzausgleichsjahr 2008 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 107.946

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 4.3.1)	45%	48.576
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 4.3.2)	55%	59.370
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		59.050
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		320

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	6.703.416	
Kiel	1	19.041.612	
Lübeck	1	16.612.836	
Neumünster	1	6.217.668	
zusammen	4		48.575.532
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.625.604	21.132.852
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5	812.796	4.063.980
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	812.796	7.315.164
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34	406.392	13.817.328
Stadttrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	406.392	406.392
Stadttrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	243.840	975.360
Ländliche Zentralorte	38	243.840	9.265.920
Stadttrandkerne II. Ordnung	17	121.920	2.072.640
zusammen	121		59.049.636
Zentrale Orte insgesamt	125		107.625.168

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule €	Schulzuweisungen insgesamt €
	RS	FS		
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		19.992	279.888
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		4	9.996	<u>39.984</u>
				319.872
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1	1		
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2009 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.187.896,6
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		199.171,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		36.000,0
2.2	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		31.000,0
2.3	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.700,0
2.4	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		24.000,0
2.4.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.600,0	
2.4.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	15.150,0	
2.4.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.250,0	
2.5	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.300,0
2.6	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.171,0
2.7	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		988.725,6
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	395.490,2
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	480.421,8
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	278.644,6
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	201.777,2
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	112.813,6
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	50.766,2
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	62.047,5

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2009 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im
Finanzausgleichsjahr 2009 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 112.814

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45%	50.766
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55%	62.047
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		61.738
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		310

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	7.005.720	
Kiel	1	19.900.308	
Lübeck	1	17.362.008	
Neumünster	1	6.498.060	
zusammen	4		50.766.096
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.699.584	22.094.592
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	5	849.792	4.248.960
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	849.792	7.648.128
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	34	424.896	14.446.464
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1	424.896	424.896
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	254.928	1.019.712
Ländliche Zentralorte	38	254.928	9.687.264
Stadtrandkerne II. Ordnung	17	127.464	2.166.888
zusammen	121		61.736.904
Zentrale Orte insgesamt	125		112.503.000

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule €	Schulzu- weisungen insgesamt €
	RS	FS		
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	14		19.992	279.888
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		3	9.996	<u>29.988</u>
				309.876
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Schulverband Todenbüttel	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg Amt Kisdorf	1			

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2010 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.167.146,4
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		213.242,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		50.000,0
2.2	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 21		31.000,0
2.3	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22		36.700,0
2.4	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 24		24.000,0
2.4.1	für Gemeindestraßen (§ 24 Abs. 1)	3.600,0	
2.4.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 24 Abs. 2)	15.150,0	
2.4.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 24 Abs. 3)	5.250,0	
2.5	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern nach § 25 a		4.300,0
2.6	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 25 c		7.242,0
2.7	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25 e		60.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		953.904,4
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	381.561,8
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	463.502,1
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	268.831,2
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	194.670,9
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	108.840,5
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	48.978,2
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	59.862,3

Anlage 5

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2010 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im
Finanzausgleichsjahr 2010 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 108.840

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45%	48.978
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55%	59.862
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		59.572
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		290

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	6.758.988	
Kiel	1	19.199.460	
Lübeck	1	16.750.548	
Neumünster	1	6.269.208	
zusammen	4		48.978.204
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.635.480	21.261.240
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	6	817.740	4.906.440
Unterkentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	817.740	7.359.660
Unterkentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	35	408.864	14.310.240
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	0	408.864	0
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	245.316	981.264
Ländliche Zentralorte	37	245.316	9.076.692
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	122.652	1.839.780
zusammen	119		59.735.316
Zentrale Orte insgesamt	123		108.713.520

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule €	Schulzuweisungen insgesamt €
	RS	FS		
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		19.992	259.896
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		3	9.996	<u>29.988</u>
				289.884
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland Koldenbüttel		1		
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein Bosau	1			
Kreis Pinneberg Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Bönningstedt	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Kreis Schleswig-Flensburg Handewitt		1		
Amt Steinbergkirche (in Sterup)	1			
Kreis Segeberg Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2011 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€-**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.037.517,6
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		223.313,0
2.1	Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17		50.000,0
2.2	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 20		31.000,0
2.3	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 21		36.700,0
2.4	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22		24.000,0
2.4.1	für Gemeindestraßen (§ 22 Abs. 1)	3.600,0	
2.4.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 22 Abs. 2)	15.150,0	
2.4.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 22 Abs. 3)	5.250,0	
2.5	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23		4.300,0
2.6	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 24		7.313,0
2.7	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25		70.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		814.204,6
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	325.681,8
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	395.622,0
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	229.460,8
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	166.161,2
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	92.900,8
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	41.805,4
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	51.095,4

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2011 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€-**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im
Finanzausgleichsjahr 2011 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 92.901

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45%	41.805
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55%	51.095
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		50.816
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		280

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	5.769.132	
Kiel	1	16.387.692	
Lübeck	1	14.297.424	
Neumünster	1	5.351.076	
zusammen	4		41.805.324
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.391.244	18.086.172
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	6	695.616	4.173.696
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	695.616	6.260.544
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	35	347.808	12.173.280
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	0	347.808	0
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	208.680	834.720
Ländliche Zentralorte	37	208.680	7.721.160
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	104.340	1.565.100
zusammen	119		50.814.672
Zentrale Orte insgesamt	123		92.619.996

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule €	Schulzuweisungen insgesamt €
	RS	FS		
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		19.992	259.896
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		2	9.996	<u>19.992</u>
				279.888
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Pinnau	1			
Schulverband Schulzentrum Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schulverband Schacht-Audorf	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Geltinger Bucht	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

Anlage 2

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2012 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1.	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.140.556,8
2.	Auf die Vorwegabzüge entfallen		268.813,0
2.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise nach § 16		90.000,0
2.2	Sonderbedarfszuweisungen nach § 17		5.000,0
2.3	Zuweisung an den Kommunalen Schulbaufonds nach § 20		31.000,0
2.3	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 21		36.700,0
2.4	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22		24.000,0
2.4.1	für Gemeindestraßen (§ 22 Abs. 1)	3.600,0	
2.4.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 22 Abs. 2)	15.150,0	
2.4.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 22 Abs. 3)	5.250,0	
2.5	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23		4.800,00
2.6	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 24		7.313,0
2.7	Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Tagespflegestellen nach § 25		70.000,0
3.	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		871.743,8
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	348.697,5
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	423.580,3
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	245.676,6
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	177.903,7
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	99.466,0
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	44.759,7
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	54.706,3

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2012 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im Finanzausgleichsjahr 2012 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 99.466

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45%	44.760
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55%	54.706
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		54.426
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		280

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 35 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	6.176.832	
Kiel	1	17.545.800	
Lübeck	1	15.307.812	
Neumünster	1	5.729.232	
zusammen	4		44.759.676
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.490.112	19.371.456
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	6	745.056	4.470.336
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	745.056	6.705.504
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	35	372.528	13.038.480
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	0	372.528	0
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	223.512	894.048
Ländliche Zentralorte	37	223.512	8.269.944
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	111.756	1.676.340
zusammen	119		54.426.108
Zentrale Orte insgesamt	123		99.185.784

II.
Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		19.992	259.896
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		2	9.996	<u>19.992</u>
				279.888
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Pinnau	1			
Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schacht-Audorf	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Geltinger Bucht	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

**Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
für das Finanzausgleichsjahr 2013 (§ 7 FAG)
- Beträge in T€ -**

1	Die Finanzausgleichsmasse beträgt		1.197.282,2
2	Auf die Vorwegabzüge entfallen		238.366,0
2.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden und Kreise nach § 16		90.000,0
2.2	Sonderbedarfszuweisungen nach § 17		5.000,0
2.3	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 21		36.700,0
2.4	Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 22		24.000,0
2.4.1	für Gemeindestraßen (§ 22 Abs. 1)	3.600,0	
2.4.2	für Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (§ 22 Abs. 2)	15.150,0	
2.4.3	für andere Straßenbaumaßnahmen (§ 22 Abs. 3)	5.250,0	
2.5	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23		5.353,0
2.6	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 24		7.313,0
2.7	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 25		70.000,0
3	Für die Schlüsselzuweisungen (Verteilung nach Vomhundertsätzen) verbleiben		958.916,2
3.1	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach §§ 8 bis 11	40,00%	383.566,5
3.2	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach §§ 12 bis 14	48,59%	465.937,4
3.2.1	Anteil der Kreise (§ 12 Abs. 1 Nr. 1)	58,00%	270.243,7
3.2.2	Anteil der kreisfreien Städte (§ 12 Abs. 1 Nr. 2)	42,00%	195.693,7
3.3	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 15	11,41%	109.412,3
3.3.1	Anteil der Oberzentren (§ 15 Abs. 3, 4)	45,00%	49.235,6
3.3.2	Anteil der anderen zentralen Orte und bestimmter Schulträger (§ 15 Abs. 3, 5)	55,00%	60.176,8

**Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben im
Finanzausgleichsjahr 2013 (§ 15 FAG)
- Beträge in T€ -**

Die nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 bereitgestellten Mittel betragen im
Finanzausgleichsjahr 2013 (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3) 109.412

Hiervon entfallen auf

1.	Zuweisungen an die Oberzentren (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.1)	45%	49.236
2.	Zuweisungen an die übrigen zentralen Orte und bestimmte kommunale Schulträger (vgl. Anlage 2 Ziffer 3.3.2)	55%	60.176
2.1	allgemeine Zuweisungen an zentrale Orte (§ 15 Abs. 5 Satz 2)		59.896
2.2	Schulzuweisungen an kommunale Schulträger (§ 15 Abs. 5 Satz 1)		280

Für die Festsetzung und Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sind die Vorschriften des § 39 entsprechend anzuwenden (Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, die auf volle Euro nach unten abzurunden sind).

I.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentraler Ort/Funktion	Zahl der zentralen Orte	Zuweisungen je zentraler Ort €	Zuweisung insgesamt €
Oberzentren			
Flensburg	1	6.794.496	
Kiel	1	19.300.320	
Lübeck	1	16.838.544	
Neumünster	1	6.302.148	
zusammen	4		49.235.508
Andere zentrale Orte			
Mittelzentren, die nicht im Verdichtungsraum liegen	13	1.639.884	21.318.492
Mittelzentren, die im Verdichtungsraum liegen	6	819.936	4.919.616
Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	9	819.936	7.379.424
Unterzentren ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	35	409.968	14.348.880
Stadtrandkerne I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	0	409.968	0
Stadtrandkerne I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums	4	245.976	983.904
Ländliche Zentralorte	37	245.976	9.101.112
Stadtrandkerne II. Ordnung	15	122.988	1.844.820
zusammen	119		59.896.248
Zentrale Orte insgesamt	123		109.131.756

II. Schulzuweisungen

	Zahl der Schulen		Zuweisung je Schule	Schulzuweisungen insgesamt
	RS	FS	€	€
Schulzuweisungen für die Trägerschaft von				
- Realschulen in nichtzentralen Orten (RS)	13		19.992	259.896
- Förderschulen mit mindestens 30 Schülerinnen und Schülern in nichtzentralen Orten (FS)		2	9.996	<u>19.992</u>
				279.888
Kommunale Schulträger				
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Aumühle	1			
Kreis Nordfriesland				
Nordstrand	1			
Pellworm	1			
Kreis Ostholstein				
Bosau	1			
Kreis Pinneberg				
Helgoland	1			
Rellingen	1			
Amt Pinnau	1			
Moorrege	1			
Kreis Plön				
Schönkirchen	1	1		
Kreis Rendsburg-Eckernförde				
Fockbek	1			
Schacht-Audorf	1			
Kreis Schleswig-Flensburg				
Handewitt		1		
Amt Geltinger Bucht	1			
Kreis Segeberg				
Amt Kisdorf	1			

**Allgemeine Gemeindeschlüsselzuweisungen (§ 8 Abs. 1 FAG)
Auszahlungsbeträge 1988 - 2013**

	Gemeinden	kreisfreie Städte	kreisangehörige Gemeinden
1988	345.510.996 DM	54.834.348 DM	290.676.648 DM
1989	369.699.072 DM	73.175.868 DM	296.523.204 DM
1990	390.231.756 DM	84.440.700 DM	305.791.056 DM
1991	428.591.412 DM	87.745.788 DM	340.845.624 DM
1992	478.022.016 DM	102.148.692 DM	375.873.324 DM
1993	511.208.976 DM	113.153.988 DM	398.054.988 DM
1994	533.189.532 DM	118.971.108 DM	414.218.424 DM
1995	584.332.344 DM	126.780.972 DM	457.551.372 DM
1996	577.331.292 DM	132.629.424 DM	444.701.868 DM
1997	531.534.216 DM	115.851.576 DM	415.682.640 DM
1998	538.621.236 DM	108.084.420 DM	430.536.816 DM
1999	551.020.068 DM	93.236.664 DM	457.783.404 DM
2000	585.059.520 DM	96.112.836 DM	488.946.684 DM
2001	577.287.432 DM	114.602.484 DM	462.684.948 DM
2002	289.619.676 €	56.757.180 €	232.862.496 €
2003	264.497.976 €	51.607.068 €	212.890.908 €
2004	261.279.816 €	51.417.564 €	209.862.252 €
2005	283.938.336 €	59.182.260 €	224.756.076 €
2006	268.908.048 €	52.123.392 €	216.784.656 €
2007	283.160.568 €	44.586.804 €	238.573.764 €
2008	336.437.064 €	61.917.864 €	274.519.200 €
2009	355.562.448 €	68.280.000 €	287.282.448 €
2010	355.363.836 €	75.660.588 €	279.703.248 €
2011	305.357.184 €	68.415.324 €	236.941.860 €
2012	325.728.312 €	75.768.576 €	249.959.736 €
2013	358.123.752 €	87.497.916 €	270.625.836 €